

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Georgenthal

§ 1 Änderung der Hauptsatzung

1. In § 11 – Entschädigung

Werden in Abs. 6 die Beträge der Entschädigungen wie folgt geändert

- Der ehrenamtliche Bürgermeister von 1.240,00 €/Monat auf 1.475,00 €/Monat

2. In § 13 Öffentliche Bekanntmachung

wird in Abs. 2 Punkt 2 die Hausnummer „3“ durch die Hausnummer „22 a“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Georgenthal, d. 02. März 2011

Schneider
Bürgermeister

Siegel